

Informationsschreiben März 2026 Meliorationskommission Trin

Liebe Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Meliorationsgebiet der Gemeinde Trin
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trin

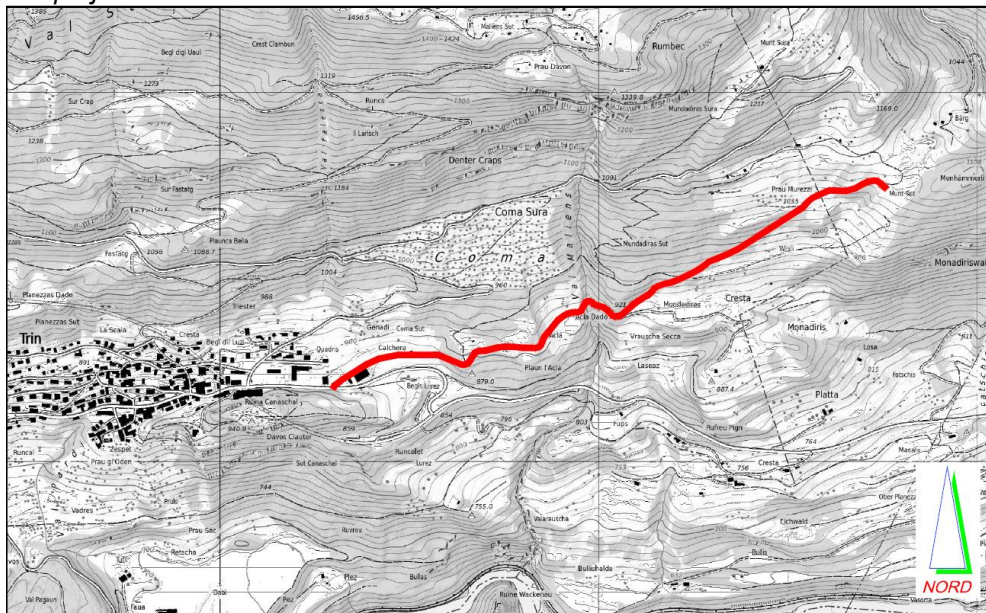
Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Gesamtmelioration.

Meliorationswege

Im Jahr 2024 konnte der erste Meliorationsweg im Gemeindegebiet Manalla gebaut werden. Die Bauausführung durch die einheimische Firma Casty Bauunternehmung AG konnte zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde und der Meliorationskommission ausgeführt werden.

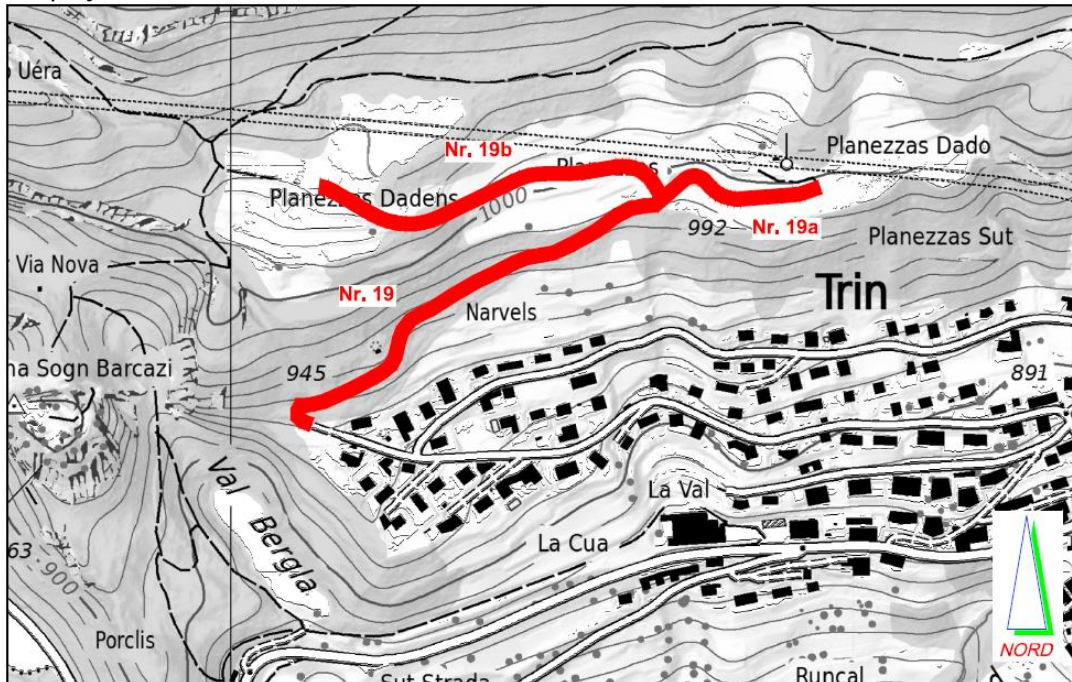
Im vergangenen Jahr 2025 konnte ein zweiter Weg in Angriff genommen werden. Dabei handelt es sich um den Weg ab dem Bauernhof Casty Richtung Val Maliens bis hinauf zum Gebiet Munt Sut. Die Strassenlänge beträgt 1.7 Kilometer. Aufgrund der Länge des Weges wird die Bauzeit zwei Jahre dauern. Der Bauauftrag konnte an die einheimische Bauunternehmung Erni AG vergeben werden, was sehr erfreulich ist. Im oberen Teil Munt Sut sind gemäss Umweltverträglichkeitsbericht extensiv genutzte Trockenstandorte mit zahlreichen Orchideen und mit der stark gefährdeten Bauhins Wiesenraute vom Ausbau betroffen. Die Baufirma hat in Zusammenarbeit mit der Umweltbaubegleitung die seltenen Populationen geschont und mit baulichen Massnahmen erhalten können. Die Bauunternehmung ist mit den Bauarbeiten wie geplant vorangekommen.

Bauprojekt 2025/2026:



Im laufenden Jahr 2026 können wir in Tignuppa - Planezzas - Planezzas Dadens einen weiteren bestehenden Weg ausbauen. Der Ausbau des Weges ist dringend erforderlich, weil dieser sehr schmal und schlecht ausgebaut ist und den Belastungen der heutigen landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr standhalten kann. Die auszubauende Weglänge beträgt ca. 800 Meter.

Bauprojekt 2026:



Bonitierung

Im Jahr 2024 wurde das Landwirtschaftsland im Meliorationsgebiet von der Schätzungskommission bonitiert. Bei der Bonitierung wird das Land in einem Punktesystem aufgrund des Ertragspotenzials und der Bewirtschaftbarkeit bewertet. Die Bonitierung des alten Bestandes dient als Grundlage für die später erfolgende Neuzuteilung der Parzellen. Die Bonitierung wurde im Jahr 2025 öffentlich aufgelegt. Zur Bonitierung gingen einzelne Einsprachen ein. Diese wurden in einem gütlichen Verfahren beigelegt oder mit einem Entscheid der Schätzungskommission abgeschlossen. Die Bonitierung ist nun definitiv und rechtskräftig. Somit sind aus Sicht der Bodenbewertung die Voraussetzungen für die Neuzuteilung erfüllt.

Neuzuteilung der Parzellen

Als nächster Schritt im ganzen Meliorationsverfahren kann jetzt die Neuzuteilung angegangen werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt, der zu grossen Veränderungen der Landparzellen führen wird. Ein grosses Ziel der Neuzuteilung ist es, die Anzahl der Landparzellen wesentlich zu verkleinern, damit die Bewirtschaftbarkeit des Landwirtschaftslandes verbessert werden kann. Die Grundlage für die Neuzuteilung bildet der Bonitierungswert des alten Bestandes. Bei der Neuzuteilung hat jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer Anspruch auf gleichwertiges Land wie im alten Bestand. In einem nächsten Schritt erhalten alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einen Fragebogen, in dem sie angeben können, in welchem Gebiet sie die Neuzuteilung wünschen. Das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG wird dann der Meliorationskommission die Neuzuteilung vorschlagen. Die Meliorationskommission wird die Neuzuteilung zuhanden der öffentlichen Auflage festlegen. Die Neuzuteilung wird anschliessend öffentlich aufgelegt. Sie kann während der öffentlichen Auflage mit einer Einsprache an die Schätzungskommission der Melioration angefochten werden. Es ist das grosse Ziel des Ingenieurbüros, der Meliorationskommission und der Schätzungskommission eine möglichst faire und gerechte Neuzuteilung vorzunehmen.

Grundeigentümerbeiträge

Die Gesamtkosten der Melioration betragen ohne das Bewässerungssystem 17.5 Millionen Franken. An die subventionsberechtigten Kosten von 16.7 Millionen Franken leisten Bund und Kanton zusammen einen Beitrag von 85 Prozent. Die Gemeinde Trin zahlt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss einen Anteil von 30 Prozent an die Restkosten. (Im Begleitschreiben der Gemeinde zur 1. A Konto Rechnung war fälschlicherweise 40% Gemeindeanteil ausgewiesen worden)

Der verbleibende Betrag wird von den Grundeigentümern finanziert. Als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer haben Sie in der Zwischenzeit eine A Konto Rechnung erhalten. In Zukunft wird Ihnen jährlich eine A Konto Rechnung gestellt. Die A-Konto Rechnungen erfolgen in Zukunft aufgrund des gesamten Bonitätswertes Ihrer Parzellen.

Der Meliorationskommission, dem Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation ist es ein grosses Anliegen, das Meliorationsprojekt in einem guten Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern umzusetzen.

Für weitere Auskünfte und für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Präsident der Meliorationskommission

Hansjörg Hassler

079 438 50 53

hj.hassler@bluewin.ch

Der Projektleiter

Ivo Schätti

Grünenfelder und Partner AG

081 553 30 30

ivo.schaetti@gruenenfelder.ch